

**Förderung integrierter bi- und trinationaler Studiengänge ab 2012/13:  
ALLGEMEINE INFORMATIONEN FÜR ANTRAGSTELLER &  
HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN DES ANTRAGSFOMULARS**

**A) Ausschreibung**

Die Ausschreibung zur Förderung integrierter Studiengänge ab 2012/13 ist online unter folgendem Link: [www.dfh-ufa.org/hochschulen/ausschreibungen](http://www.dfh-ufa.org/hochschulen/ausschreibungen)

Antragsfrist ist der **31.10.2011** (Datum des Poststempels). Eine Nachfrist ist nicht möglich!

Bitte signalisieren Sie uns Ihre beabsichtigte Antragstellung so bald wie möglich, spätestens jedoch bis zum 30.6.2011! Hierzu bitten wir Sie, das dafür vorgesehene Formular „Antragsankündigung“ (siehe [www.dfh-ufa.org/hochschulen/ausschreibungen](http://www.dfh-ufa.org/hochschulen/ausschreibungen)) auszufüllen und per E-Mail an [boie@dfh-ufa.org](mailto:boie@dfh-ufa.org) zu senden.

**B) Grundlagen der Qualitätssicherung und Evaluation**

Die Studiengänge müssen den Qualitätskriterien entsprechen, die im Dokument „DFH-Grundsätze der Antragsbewertung und Qualitätssicherung für Studienprogramme“ aufgeführt sind (siehe [www.dfh-ufa.org/hochschulen/evaluation](http://www.dfh-ufa.org/hochschulen/evaluation)).

Die Studiengänge sollen sich durch einen hohen curricularen Integrationsgrad auszeichnen und zu zwei bzw. drei gleichwertigen nationalen Abschlüssen oder zur Verleihung eines gemeinsamen Abschlusses führen. Die inhaltliche Fundierung des Studiengangs wird vorausgesetzt und muss für die Gutachter erkennbar sein.

Die DFH kann nur staatlich genehmigte Studiengänge fördern, eine Akkreditierung wird jedoch nicht verlangt.

**Hinweis zur Akkreditierung:**

Die Akkreditierungsverfahren sind in Deutschland und Frankreich unterschiedlich. Die DFH hält sich an die jeweiligen nationalen Verfahren.

Für Antragsteller aus Deutschland unterstützt die DFH die Empfehlung des deutschen Akkreditierungsrates, zwecks Vereinfachung der Verfahrensweisen und zur Vermeidung zusätzlicher Kosten den deutsch-französischen Studiengang im Rahmen eines nationalen Verfahrens mitakkreditieren zu lassen.

**C) Evaluationsrhythmus und Förderdauer ab 2012/13**

Ab 2012/13 tritt ein neuer Förder- und Evaluationsrhythmus in Kraft, der folglich bereits diese Antragsrunde betrifft:

- Für neue Studiengänge kann ein Einführungsjahr in Anspruch genommen werden: Die Förderdauer beträgt nach einer positiven Evaluation ein Jahr. Ein Antrag auf Weiterförderung muss bereits im Jahr des Förderbeginns gestellt werden.
- Bei neuen Studiengängen, die kein Einführungsjahr benötigen, sowie bei Weiterförderungsanträgen beträgt die Förderdauer nach einer positiven Evaluation 4 Jahre. Wenn die Förderung fortgeführt werden soll, muss alle 4 Jahre ein Antrag auf Weiterförderung gestellt werden (ca. 1 Jahr vor Ablauf der zugesagten Förderdauer).

**Grundsätzlich gilt: Es kann nur gefördert werden, was auch positiv evaluiert wurde.** Daher macht eine wesentliche strukturelle oder inhaltliche Umgestaltung der Kooperation eine erneute Begutachtung außerhalb des Rhythmus nötig.

Ein Antrag auf Weiterförderung kann unabhängig vom Evaluationsrhythmus gestellt werden, wenn der Studiengang

- negativ evaluiert worden war,
- aus budgetären Gründen nicht gefördert werden konnte,
- in Absprache mit der DFH geruht hat.

## **D) Antragstellung**

**Alle Antragsteller nutzen das gleiche Formular.** Dies kann hier heruntergeladen werden: [www.dfh-ufa.org/hochschulen/ausschreibungen](http://www.dfh-ufa.org/hochschulen/ausschreibungen)

Ein **Antrag** besteht immer aus dem **Antragsformular und den Anlagen 1 + 2.**

Je nach Antragsituation müssen jedoch nicht alle Fragen beantwortet werden und die einzureichenden Anlagen sind unterschiedlich.

### **Bitte beachten Sie:**

**Die Antragsunterlagen sind die „Visitenkarte“ des Studiengangs für die Gutachter! Deshalb ist es in Ihrem Interesse, die Unterlagen so sorgfältig und präzise wie möglich auszufüllen. Denn die Gutachter können nur das bewerten, was explizit im Antrag steht und auf dieser Basis prüfen, ob die Qualitätskriterien der DFH erfüllt werden.**

Folgende Hinweise sollen Ihnen beim Zusammenstellen und Ausfüllen des Antrags helfen:

- Alle Unterlagen müssen in den Arbeitssprachen der DFH (Deutsch und Französisch) vorliegen. Ausschließlich englischsprachige Dokumente können nicht akzeptiert werden.
- Das Formular ist von den antragstellenden Hochschulen gemeinsam in Deutsch und in Französisch auszufüllen. Hierbei handelt es sich nicht um eine Übersetzung. Die Angaben der deutschen Hochschule sollen v.a. die Modalitäten des Studienverlaufs auf deutscher Seite, die Angaben der französischen Hochschule die Modalitäten des Studienverlaufs auf französischer Seite betreffen.
- Bei einem Antrag auf Förderung eines trinationalen Studiengangs füllen Sie bitte zusätzlich die für die Drittlandhochschule geltenden Fragen aus.
- Bei Umstellung eines bereits geförderten DFH-Studiengangs auf Bachelor/Master stellen Sie den Antrag bitte als *Weiterförderungsantrag* und nicht als Neuantrag.
- Achten Sie darauf, dass auch in Ihren Augen Selbstverständliches im Antrag benannt wird und Widersprüche vermieden werden.
- Sollte die Schriftfeldgröße im Antragsformular nicht ausreichend sein, fügen Sie bitte eine zusätzliche nummerierte Seite ein.
- Sollte ein aus Ihrer Sicht für die Bewertung der Kooperation wichtiger Sachverhalt nicht durch das Antragsformular abgedeckt sein, haben Sie die Möglichkeit, diesen auf einer zusätzlichen nummerierten Seite oder im Anschreiben zu erläutern.
- Bitte vergessen Sie die Unterschriften der Hochschulleitungen, der Programmbeauftragten sowie den Stempel der Hochschulen nicht! Wenn die Hochschulleitung verhindert ist, kann der Antrag auch von der Person unterzeichnet werden, die über die rechtsverbindliche Delegation der Unterschrift durch die Hochschulleitung verfügt. In diesen Fällen ist die Rechtsverbindlichkeit nachzuweisen. Dies kann formlos erfolgen.

### Hinweise zum Ausfüllen des Antragsformulars:

S. 1	Name des Studiengangs: Dieser wird u.a. zur Veröffentlichung durch die DFH genutzt. Der Name sollte aussagekräftig sein, und das Fach benennen.
S. 1	Fachgruppe: Bitte nur 1 Kreuz.
S. 2-4	Bei mehreren Partnern in einem Land (Netzwerke) und / oder Drittlandkooperationen bitte die Seite für „weitere Partnerhochschulen“ ggf. mehrfach verwenden.
S. 5	Bitte beachten Sie, dass die DFH bislang keine Akkreditierung des Studiengangs verlangt (weitere Informationen hierzu finden Sie unter Punkt B)).
S. 6	Genauere Bezeichnung des Abschlusses: Diese Bezeichnung wird später für die Erstellung der Zertifikate verwendet.
S. 7	Doppelter Abschluss: d.h. getrennte Dokumente der Partnerhochschulen. Gemeinsamer Abschluss: d.h. ein gemeinsames Dokument der Partnerhochschulen.
S. 11	Der folgende Block A.2. ist nur bei Anträgen auf Weiterförderung auszufüllen. Ist der Studiengang noch zu jung, so dass noch keine Angaben gemacht werden können, vermerken Sie dies bitte jeweils entsprechend.
S. 14	Gibt es sich <u>überkreuzende Studierendenflüsse</u> ? Dies bedeutet: Die deutschen und die französischen Studierenden sowie ggf. die Drittlandstudierenden eines für den integrierten Studiengang ausgewählten Jahrgangs bilden keine gemeinsame Gruppe, sondern studieren zeitgleich an der jeweils anderen Partnerhochschule.

### Hinweise zu den Anlagen:

Beachten Sie diesbezüglich bitte die organisatorischen Hinweise zur Antragstellung unter Abschnitt IV (S. 20-22 des Antragsformulars).

### Hinweise zur Antragsform:

Bitte schicken Sie uns nur ein einziges (vollständiges) Exemplar des Antrags zu und beachten Sie die Vorgaben zur Form, da der Antrag eingescannt wird.

Alle wichtigen Informationen zu Form, Frist,...finden Sie auf Seite 23 des Antragsformulars.

## **E) Ablauf der Evaluation und Förderentscheidung**

Nach Eingang des Antrags erfolgt die Evaluation in einem mehrstufigen Verfahren:

Das **Sekretariat der DFH** übernimmt die **administrative Evaluation** (im November).

Diese umfasst:

- die Prüfung der Antragsunterlagen auf formale Vollständigkeit.
- eine Stellungnahme des Sekretariates der DFH pro bereits geförderter Kooperation auf Grundlage der Analyse folgender Materialien:
  - Sachberichte der Verwendungsnachweise,
  - Studierendenberichte,
  - Studierenden- und Absolventenzahlen,
  - Auswertung der Öffentlichkeitsarbeit des Studiengangs im Hinblick auf die Identifikation mit der DFH einschließlich des Studienführer-Online,
  - ggf. Ergebnisse von Ortsbegehungen,
  - Gesamteindruck der verwaltungstechnischen Zusammenarbeit mit der Kooperation.

Dem wissenschaftlichen Beirat der DFH und den in seinem Auftrag arbeitenden Gutachter obliegt die **wissenschaftliche Evaluation** (ab Mitte Dezember).

Diese beinhaltet:

- die Bewertung jedes Antrags durch ein deutsch-französisches **Gutachtertandem**,
- die Erstellung eines Rankings innerhalb jeder **Evaluationsgruppen** für den wissenschaftlichen Beirat,
- die Diskussion dieser Ergebnisse durch den **wissenschaftlichen Beirat** und die Formulierung von Empfehlungen an den Hochschulrat.

Die **definitive Entscheidung** über die Förderung eines Studiengangs fällt bei der **Hochschulratssitzung** der DFH Ende März / Anfang April.

In den Tagen nach der Hochschulratssitzung erfolgt die Mitteilung der Förderentscheidung per Post an die Hochschulleitung und per E-Mail an die Programmbeauftragten.

Ein positiver Förderbescheid bei einem Neu- bzw. Weiterförderungsantrag bedeutet:

- Der Studiengang wird entsprechend der geltenden Finanzierungsrichtlinien gefördert.
- Die Kooperation kann/sollte das Logo der DFH verwenden.
- Der Studiengang wird von der DFH im Folder und im Studienführer online beworben. Grundlage: Angaben im Antrag bzw. im Formular für den Studienführer-Online (Ansprechpartnerin Sarah Wölfle, [woelfle@dfh-ufa.org](mailto:woelfle@dfh-ufa.org) ).
- Die Kooperationspartner können nach Eintritt in das 1. Förderjahr Mitgliedshochschulen der DFH werden (Die aktuellen Mitgliedschaftsregelungen der DFH können Sie unter [www.dfh-ufa.org/hochschulen/partner-und-mitgliedshochschulen](http://www.dfh-ufa.org/hochschulen/partner-und-mitgliedshochschulen) einsehen.).

Ein negativer Förderbescheid bei Weiterförderungsanträgen bedeutet:

- Es tritt die Vertrauensschutzregel für die in diesem Studiengang bei der DFH eingeschriebenen Studierenden in Kraft (vgl. S. 3 der Finanzierungsrichtlinien für 2012/13 unter [www.dfh-ufa.org/hochschulen/ausschreibungen](http://www.dfh-ufa.org/hochschulen/ausschreibungen) ).
- Eine erneute Antragstellung ist zum 31.10. eines jeden Jahres möglich.
- Das DFH-Logo darf nicht mehr verwendet werden und die Werbung durch die DFH entfällt.

Ein negativer Förderbescheid bei Neuanträgen bedeutet:

- Eine erneute Antragstellung ist im Rahmen der nächsten Ausschreibung möglich.

## **F) Finanzierungsrichtlinien für 2012/13**

Die ab dem Studienjahr 2012/13 geltenden Finanzierungsrichtlinien und damit den Umfang der Förderung sowie die ggf. in Kraft tretende Vertrauensschutzregelung finden Sie unter [www.dfh-ufa.org/hochschulen/ausschreibungen](http://www.dfh-ufa.org/hochschulen/ausschreibungen)